

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7152

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

11. Februar 2022

Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2021 an die Rücklage „Aufstockung der Corona-Nothilfe aus strukturellen Überschüssen nach § 10 Abs. 5 HG“ aus Titel 1111 – 919 19 gemäß § 10 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 10 Absatz 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) in der Fassung des Artikel 6 Nr. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2022 vom 15. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1503) wird das Finanzministerium ermächtigt, im Einzelplan 11 für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke mit Einwilligung des Finanzausschusses bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), einzurichten und zu ändern, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (AG) erfüllt sind. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der

Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss trifft seine Entscheidung zum Vorschlag des Finanzministeriums über die Zuführungen aus dem strukturellen Überschuss nach Feststellung durch einen vorläufigen Haushaltsabschluss.

Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 Satz 1 HG sind ausschließlich zulässig zur Deckung von pandemiebedingten Mehrausgaben im Bereich Infektions- und Gesundheitsschutz, für den Verlustausgleich beim UKSH, bei den Betreuungskosten (Erstattung von Beiträgen für Kita und Ganztagsbetreuung), für den Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Öffentlichen Personennahverkehr, den Härtefallfonds des Landes sowie für die Beteiligung an Corona-Programmen des Bundes, insbesondere um Lernprogramme und um weitere Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mitzufinanzieren.

Unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses zu Drucksache 19/2491 beträgt der strukturelle Überschuss gemäß Landesregel (§ 1 Absatz 1 AG) zum Stand des vorläufigen Haushaltsabschlusses des Jahres 2021 rund 520 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist eine bessere Entwicklung der Steuereinnahmen in Höhe von 820 Mio. Euro und zusätzliche Verwaltungseinnahmen von 145 Mio. Euro. Zudem sorgt eine sparsame Haushaltsführung für Minderausgaben in den Bereichen Verwaltung und Personal (274,4 Mio. Euro) sowie Zinsen (118,4 Mio. Euro).

Sofern es sich um Steuermehreinnahmen handelt, die im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens gemäß § 5 AG Berücksichtigung finden, sind diese zur Tilgung der im Jahr 2020 aufgenommenen Konjunkturkredite in Höhe von 705,3 Mio. Euro einzusetzen. Gemäß Konjunkturkomponente des Jahres 2021 sind rund 440 Mio. Euro verpflichtend zur konjunkturellen Tilgung gemäß Landesregel einzusetzen. Weitere 240 Mio. Euro gleichen die im Soll ursprünglich geplante konjunkturelle Kreditaufnahme aus. Die übrigen 140 Mio. Euro erhalten die Kommunen zusätzlich als Abrechnungsbetrag über den KFA.

Der strukturelle Überschuss gemäß Schuldenbremsenüberwachung des Stabilitätsrates beträgt rund 375 Mio. Euro, sodass zur Einhaltung beider Regeln bis zu 375 Mio. Euro an eine Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG zugeführt werden könnten (vgl. Anlage 1a). Bei dieser Zuführung ergäbe sich eine zusätzliche Tilgung in Höhe von 145 Mio. Euro aus dem verbleibendem Überschuss und das Kreditaufnahmekonto bliebe noch mit rund 121 Mio. Euro belastet.

Ich schlage dem Finanzausschuss vor, die Zuführung an eine Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG auf Basis des vorläufigen Haushaltsabschlusses des Jahres 2021 auf 253 Mio. Euro festzusetzen. Dieser Betrag stünde somit in den Folgejahren zur Bewältigung des weiteren Pandemiegeschehens gemäß obenstehender Zweckbindung zur Verfügung. Es verbliebe ein struktureller Überschuss von rund 266 Mio. Euro nach Landesregel bzw. von

rund 122 Mio. Euro nach Stabilitätsrats-Regel. Dieser würde über die verpflichtende Tilgung in Höhe der 440 Mio. Euro Konjunkturkomponente hinaus zur Reduktion der Belastung des Kreditaufnahmekontos eingesetzt und würde die konjunkturbedingte Verschuldung des Jahres 2020 nach beiden Regelwerken vorzeitig und vollständig zurückführen. Um auf kurzfristige coronabedingte Bedarfe reagieren zu können, hat das Finanzministerium einer Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe aus Titel 1111 – 919 09 gemäß § 10 Absatz 4 HG bereits 50 Mio. Euro aus Minderausgaben des Einzelplans 11 zugeführt.

Mit Zustimmung des Finanzausschusses zum vorliegenden Vorschlag stünden somit in Summe 303 Mio. Euro zusätzlich zur weiteren Pandemiebewältigung zur Verfügung. Dieser Betrag würde prioritär vor den noch nicht in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mitteln eingesetzt werden, die mit Drucksache 19/2960(neu) für die oben genannten Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Im Hinblick auf noch nicht umgesetzte Mittel, für die bereits die Einwilligung des Finanzausschusses eingeholt wurde, empfehle ich dem Finanzausschuss, dieser geänderten Finanzierung zuzustimmen.

Ich bitte um Zustimmung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

**Überwachung der Schuldenbremse - vorläufiger Jahresabschluss 2021
gemäß Ableitungsschema Landesregel (LR)/ Stabilitätsrat (SR)**

		LR	SR
		2021	2021
Schleswig-Holstein			
Lfd. Nr.	Jahr 2021		
- in T € -			
1	Bereinigte Einnahmen	15.724.396,2	15.724.396,2
2	Bereinigte Ausgaben	15.728.576,3	15.728.576,3
2a	Saldo der haush.-technischen Verrechnungen	201,6	201,6
3	Finanzierungssaldo	-3.978,5	-3.978,5
	<i>Einnahmen aus HSH</i>	0,0	0,0
	<i>Ausgaben wegen HSH</i>	287.500,0	287.500,0
3a	Finanzierungssaldo ohne HSH für SR	-3.978,5	283.521,5
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	-638.489,2	-638.489,2
5	Zuführung an Rücklagen	854.797,9	854.797,9
6	Entnahme aus Rücklagen	1.493.287,1	1.493.287,1
7	NKA ohne HSH für SR: Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-634.510,7	-922.010,7
8	Saldo finanzieller Transaktionen in Abgrenzung LR/ SR	-325.168,6	-36.649,8
9	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	13.646,4	13.259,1
10	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	338.815,0	49.908,8
11	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA in Abgrenzung LR/ SR Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-959.679,3	-958.660,4
12	Konjunkturkomponente	439.653,6	583.241,1
12a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0,0	0,0
13	Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-520.025,7	-375.419,4
14	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA (lfd. Nr. 13) > 0.	nein	nein
15	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0,0	0,0
16	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan	0,0	0,0
17	Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-520.025,7	-375.419,4
18	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 17) > 0.	nein	nein
NEBENBEDINGUNG			
N	Kreditaufnahmekonto für LR/ SR (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	0,0	0,0

**Überwachung der Schuldenbremse - vorläufiger Jahresabschluss 2021
gemäß Ableitungsschema Landesregel (LR)/ Stabilitätsrat (SR) nach Zuführung an die
Rücklage gemäß § 10 Absatz 5 HG in Höhe von 253 Mio. Euro**

		LR	SR
		2021	2021
Schleswig-Holstein			
Lfd. Nr.	Jahr 2021		
- in T € -			
1	Bereinigte Einnahmen	15.724.396,2	15.724.396,2
2	Bereinigte Ausgaben	15.728.576,3	15.728.576,3
2a	Saldo der haush.-technischen Verrechnungen	201,6	201,6
3	Finanzierungssaldo	-3.978,5	-3.978,5
	<i>Einnahmen aus HSH</i>	0,0	0,0
	<i>Ausgaben wegen HSH</i>	287.500,0	287.500,0
3a	Finanzierungssaldo ohne HSH für SR	-3.978,5	283.521,5
4	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	-385.489,2	-385.489,2
5	Zuführung an Rücklagen	1.107.797,9	1.107.797,9
6	Entnahme aus Rücklagen	1.493.287,1	1.493.287,1
7	NKA ohne HSH für SR: Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-381.510,7	-669.010,7
8	Saldo finanzieller Transaktionen in Abgrenzung LR/ SR	-325.168,6	-36.649,8
9	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	13.646,4	13.259,1
10	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	338.815,0	49.908,8
11	Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA in Abgrenzung LR/ SR Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	-706.679,3	-705.660,4
12	Konjunkturkomponente	439.653,6	583.241,1
12a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme (N) seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0,0	0,0
13	Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-267.025,7	-122.419,4
14	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA (Ifd. Nr. 13) > 0.	nein	nein
15	Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation	0,0	0,0
16	Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan	0,0	0,0
17	Strukturelle NKA für LR/ SR unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	-267.025,7	-122.419,4
18	Auffälligkeit? (nein, ja) Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (Ifd. Nr. 17) > 0.	nein	nein
NEBENBEDINGUNG			
N	Kreditaufnahmekonto für LR/ SR (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	0,0	0,0

Haushaltsdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

	Soll	vorl. Ist vor Rücklagenzuführung § 10 Abs. 5 HG
	2021	2021
in Mio. Euro		
Bereinigte Einnahmen	12.807,9	15.724,4
Bereinigte Ausgaben ohne HSH FinFo	14.369,1	15.441,1
Inanspruchnahme Rückgarantie HSH FinFo	287,5	287,5
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	1.299,4	638,5
davon: Rücklagenentnahmen zum Ausgleich struktureller Steuermindereinnahmen (maximal 1.425 Mio. Euro)	393,3	393,3
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufn. (-) ohne HSH FinFo	-261,8	922,0
Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)	22,5	520,0
Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)	3,3	375,4
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	10.662,1	11.482,3
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote ohne HSH FinFo</i>	4.825,8 33,6%	4.651,4 30,1%
Zinsausgaben (Reduzierung als Folge von einmaligen Effekten im Haushalt 2020)	454,9	336,5
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) (Ab 2021 Umschichtung von 100 Mio. Euro zugunsten FP 10 (Kita U3))	1.890,0	2.093,2
Budget 1	5.694,0	5.419,5
Budget 2 ohne KFA ohne HSH FinFo	6.363,4	7.634,5
Investitionsausgaben ohne HSH FinFo <i>Investitionsquote ohne HSH FinFo</i>	1.517,0 10,6%	1.271,9 8,2%

Nachrichtlich: Haushaltsdaten einschließlich HSH FinFo

Bereinigte Ausgaben	14.656,6	15.728,6
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)	-549,3	634,5
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote</i>	4.825,8 32,9%	4.651,4 29,6%
Investitionsausgaben <i>Investitionsquote</i>	1.804,5 12,3%	1.559,4 9,9%
Budget 2 ohne KFA	6.650,9	7.922,0
Konjunkturkomponente Landesregel	- 240,2	439,7

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.

Haushaltsdaten zum vorläufigen Jahresabschluss 2021

	Soll	vorl. Ist nach Rücklagenzuführung § 10 Abs. 5 HG
	2021	2021
in Mio. Euro		
Bereinigte Einnahmen	12.807,9	15.724,4
Bereinigte Ausgaben ohne HSH FinFo	14.369,1	15.441,1
Inanspruchnahme Rückgarantie HSH FinFo	287,5	287,5
Entnahmen aus Rücklagen (netto)	1.299,4	385,5
davon: Rücklagenentnahmen zum Ausgleich struktureller Steuermindereinnahmen (maximal 1.425 Mio. Euro)	393,3	393,3
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufn. (-) ohne HSH FinFo	-261,8	669,0
Abstand zur Verfassungsgrenze (Landesregel)	22,5	267,0
Abstand zur Verfassungsgrenze (Stabilitätsratregel)	3,3	122,4
Steuereinnahmen inkl. Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	10.662,1	11.482,3
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote ohne HSH FinFo</i>	4.825,8 33,6%	4.651,4 30,1%
Zinsausgaben (Reduzierung als Folge von einmaligen Effekten im Haushalt 2020)	454,9	336,5
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) (Ab 2021 Umschichtung von 100 Mio. Euro zugunsten EP 10 (Kita U3))	1.890,0	2.093,2
Budget 1	5.694,0	5.419,5
Budget 2 ohne KFA ohne HSH FinFo	6.363,4	7.634,5
Investitionsausgaben ohne HSH FinFo <i>Investitionsquote ohne HSH FinFo</i>	1.517,0 10,6%	1.271,9 8,2%

Nachrichtlich: Haushaltsdaten einschließlich HSH FinFo

Bereinigte Ausgaben	14.656,6	15.728,6
Nettotilgung (+) / Nettokreditaufnahme (-)	-549,3	381,5
Personalausgaben <i>Personalausgabenquote</i>	4.825,8 32,9%	4.651,4 29,6%
Investitionsausgaben <i>Investitionsquote</i>	1.804,5 12,3%	1.559,4 9,9%
Budget 2 ohne KFA	6.650,9	7.922,0
Konjunkturkomponente Landesregel	- 240,2	439,7

Auf Grund der Darstellung in Mio. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich.